



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters

Beteiligte(r): Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Wilmes

Telefon: 02521 29-105

Vorlage

zu TOP

2020/0263

öffentlich

Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

- Erhalt und Pflege des Hellbachteichs
- Sanierung und Instandsetzung des Christophoruswegs
- Vorhaben Pumptrack

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

08.10.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird zur Erledigung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie beziehungsweise an den in der neuen Wahlperiode entsprechend zuständigen Ausschuss überwiesen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Bei der Verwaltung ist am 26.08.2020 eine Anregung nach § 24 GO NRW und am 31.08.2020 eine Ergänzung hierzu eingegangen. Zum konkreten Inhalt wird auf die Anlage zur Vorlage verwiesen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie entscheidet gemäß § 4 Buchstabe B Nummer 8 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum über die Planung und Gestaltung von städtischen Naherholungsbereichen.

Insofern wird vorgeschlagen, die Angelegenheit an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie beziehungsweise an den in der neuen Wahlperiode entsprechend zuständigen Ausschuss zur Erledigung zu überweisen.

Anlage(n):

Anregung nach § 24 GO NRW